



NEIN

zu Kürzungen bei den
Ergänzungsleistungen!

REFERENDUM

gegen die unsozialen Kürzungen
der Ergänzungsleistungen bei
Heimbewohnerinnen und Heim-
bewohnern

**Bitte sofort unterschreiben und zurücksenden.
Nicht abtrennen, sondern gefalzt senden!**

bitte frankieren

Mitglieder Referendumskomitee

Pro Senectute Kanton St. Gallen

Curaviva Kanton St. Gallen

Pro Infirmis St. Gallen/Appenzell

Procap St. Gallen/Appenzell

Verein Soziale Institutionen für Menschen mit

Behinderungen Kanton St. Gallen VISG

Verband für Seniorenfragen St. Gallen-Appenzell

insieme Ostschweiz

insieme Rapperswil-Jona

Referendumskomitee gegen Kürzungen
der Ergänzungsleistungen
c/o förderraum Servicebüro
Poststrasse 15
9000 St. Gallen

WORUM GEHT ES?

Regierung und Kantonsrat des Kantons St. Gallen wollen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters-, Pflege- und Behindertenheimen den Betrag für persönliche Auslagen der Ergänzungsleistungen um 12.5 Prozent kürzen.

Bei den persönlichen Auslagen handelt es sich um Leistungen für Heimbewohnerinnen und -bewohner, die unter der Armutsgrenze leben und über kein Vermögen verfügen. Mit diesem Beitrag müssen folgende Auslagen finanziert werden: Kleider, Schuhe, Freizeit, Kurse, öffentlicher Verkehr und Behindertentransportdienste, Telefon, Internet, Coiffeur, Versicherungen, Krankenkassen-Zusatzversicherungen, Zeitungen, Taschengeld etc.

WARUM ERGREIFEN DIE SOZIALVERBÄNDE DAS REFERENDUM?

Die Kürzungen der persönlichen Auslagen führen in die Isolation, da der Kontakt mit Personen ausserhalb des Heimes finanziell noch mehr eingeschränkt wird.

Das Heim wird wieder zum Armenhaus, da grössere notwendige Anschaffungen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nur noch über Almosen oder familiäre Zuwendungen finanziert werden können.

Eine Kürzung bei den persönlichen Auslagen ist ein empfindlicher Eingriff in die autonome Lebensführung der Heimbewohnenden. Ferien und Ausflüge können beispielsweise nicht mehr finanziert werden.

Eine Kürzung bei den persönlichen Auslagen bedeutet auch eine Lohnkürzung von 12.5 Prozent bei Menschen mit Behinderungen, die bis 40 Stunden pro Woche in einer geschützten Werkstätte arbeiten.

Die Kürzungen sind unsozial, da Heimbewohnende mit Vermögen mit der neuen Pflegefinanzierung deutlich entlastet werden. Personen unter der Armutsgrenze werden mehr belastet.

Die unterzeichnenden Personen begehren eine Volksabstimmung gemäss Art. 49 der Kantonsverfassung und Art. 5 des Gesetzes über Referendum und Initiative über den VI. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz vom 30. November 2011.

PLZ		Politische Gemeinde Es dürfen nur Stimmberechtigte dieser Gemeinde unterschreiben!	
-----	--	--	--

Nr.	Name/Vorname selber, handschriftlich und leserlich ausfüllen	Geburtsdatum			Wohnadresse Strasse	Nr.	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
		Tag	Mt	Jahr				
1								
2								
3								
4								
5								
6								

Ausgefüllten Bogen bitte bis spätestens 17. Januar 2012 zurück senden.

HINWEIS: Es macht sich strafbar, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches).

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ___ (Anzahl) Unterzeichnende des Referendums in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Ort/Datum _____

Amtsstempel

Unterschrift _____

Amtliche Eigenschaft _____